

# Studienplan

für den  
Bachelor-Studiengang

**Holzbau und Ausbau**



**Fakultät für Holztechnik und Bau**  
**Wintersemester 2025/2026**

Studienbeginn ab WS 2019/2020 bis WS 2022/23  
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 16. Juli 2019

## Inhaltsangabe:

1	Vorbemerkung .....	3
2	Allgemein.....	4
3	Hinweise zur Modulwahl und zum Studienverlauf .....	5
4	Prüfungen .....	6
5	Curriculum Bachelorstudium .....	7
6	Modulbeschreibungen .....	11
7	Praktika .....	12
	7.1 Ausbildungsplan für die Vorpraxis .....	12
	7.2 Praktisches Studiensemester .....	14
8	Rahmenbedingungen zur Bachelorarbeit.....	19
	8.1 Präsentation.....	21
	8.2 Bachelorprüfungszeugnis .....	21
	8.3 Externe Bachelorarbeit .....	22
	8.4 Anmeldung und Abgabe .....	22
	8.5 Zeitlicher Ablauf der Anmeldung .....	24
9	Dokumentenverwaltung.....	25
10	Ansprechpartner des Studiengangs Holzbau und Ausbau .....	26
11	Anhang A Modulhandbuch .....	27

## 1 Vorbemerkung

Die Fakultät für Holztechnik und Bau erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan (nach § 5 der Studien- und Prüfungsordnung), aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen.

Der Studienplan enthält insbesondere:

1. die Ziele, Inhalte, Semesterwochenstunden, Leistungspunkte und Lehrveranstaltungsarten der einzelnen Module/Lehrveranstaltungen
2. Ausbildungsziel und -inhalt der Vorpraxis
3. die Ziele und Inhalte des praktischen Studiensemesters und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung sowie deren Form, Organisation und Leistungspunkteanzahl
4. nähere Bestimmungen zu den Prüfungen, Teilnahmenachweisen und Zulassungsvoraussetzungen

Ein Anspruch darauf, dass sämtliche wählbaren Fächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

## 2 Allgemein

Das Bachelorstudium ist als Vollzeitstudium ausgelegt.

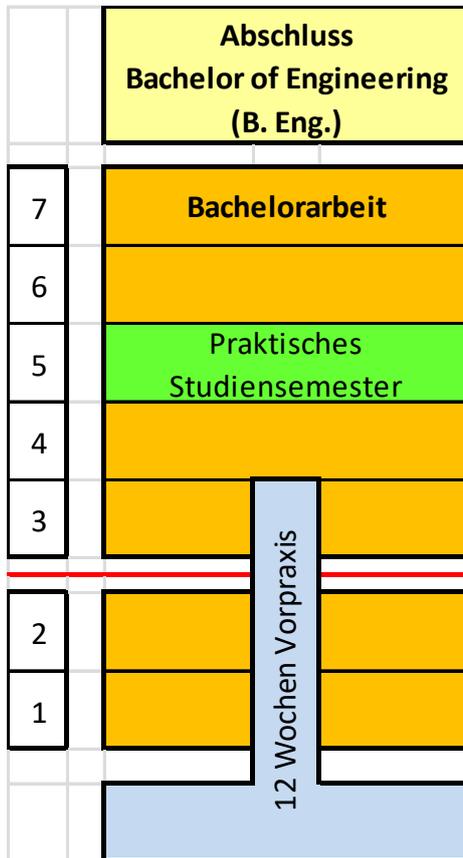


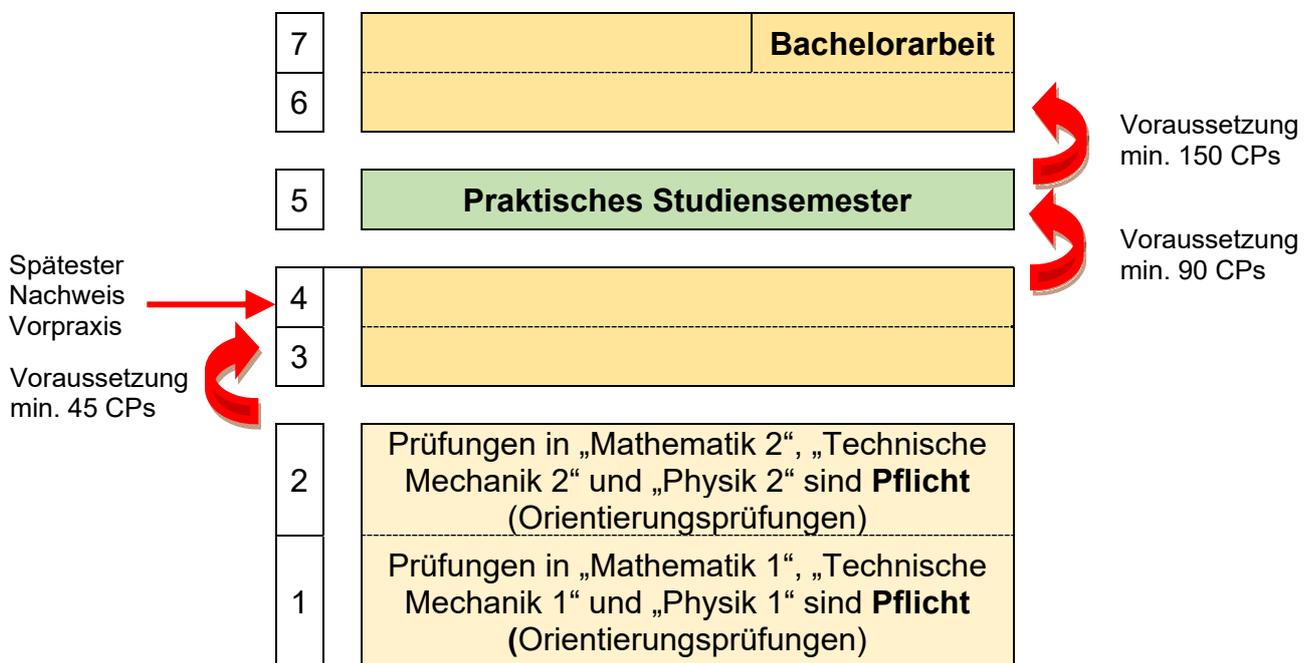
Abbildung 1: Bachelorstudium mit Vorpraxis

Das **Bachelorstudium im Studiengang Holzbau und Ausbau** hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Es umfasst sechs theoretische und ein praktisches Studiensemester. Falls die Vorpraxis nicht vollständig vor Studienbeginn absolviert wurde, können die Restzeiten bis zum Eintritt in das vierte Studiensemester in den vorlesungsfreien Zeiten nachgeholt werden. Das praktische Studiensemester findet im fünften Studiensemester statt.

### 3 Hinweise zur Modulwahl und zum Studienverlauf

„Pflichtmodule“ im Grund- und Hauptstudium sind grundsätzlich von allen Studierenden zu belegen. In Abschnitt 5 ist die Aufteilung dieser Module auf die Semester dargestellt.

In der jeweils aktuellen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studienganges Holzbau und Ausbau (§ 3 und § 7) sind die Voraussetzungen für den Eintritt in das 3. und das 5. Studiensemester sowie für den Beginn der Bachelorarbeit definiert.



Übersicht der Regelungen im Studienverlauf

## 4 Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen in den Pflichtfächern regelt die jeweilige aktuelle Fassung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO), die durch das Prüfungsamt bekannt gemacht wird.

Die Bekanntmachung der Prüfungsmodalitäten in Pflichtmodulen sowie der näheren Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen erfolgt online auf der Homepage der Hochschule unter: [www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/pruefungsankuendigungen](http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/pruefungsankuendigungen) (Ankündigung der Prüfungsmodalitäten).

In der SPO bzw. in den Prüfungsankündigungen des Prüfungsamtes ist festgelegt, welche Voraussetzungen für das Ablegen einzelner Prüfungsleistungen erfüllt sein müssen, z.B. kann das erfolgreiche Ablegen eines Praktikums Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen Prüfung sein. Ebenso kann das Bestehen einer schriftlichen Prüfung Voraussetzung dafür sein, in einem aufbauenden Modul zur Prüfung zugelassen zu werden.

Setzt sich die Prüfung eines Modules aus mehreren Teilprüfungen zusammen, so erfolgt die Bildung der Gesamtnote durch das mit den Leistungspunkten (CP) gewichtete arithmetische Mittel der Einzelnoten, wobei jede Teilprüfung mit mindestens ausreichendem Erfolg abgelegt sein muss. Auch die Gesamtnote im Bachelorzeugnis wird durch Gewichtung mit den jeweiligen CP aus den bestehenserheblichen Einzelfächern gebildet.

## 5 Curriculum Bachelorstudium

### Wichtige Hinweise zu den nachfolgenden Tabellen

Die angegebenen Leistungsnachweise (LN) und Prüfungsleistungen dienen nur zur Orientierung. Verbindlich sind die Aushänge des Prüfungsamtes, die jeweils zu Semesterbeginn veröffentlicht werden. Diese enthalten auch genauere Angabe zur Prüfungsdauer und zu den zugelassenen Hilfsmitteln. Ebenso sind alle weiteren Regelungen des Prüfungsamtes zu beachten, z.B. zu den Fristen für die Prüfungsanmeldung.

Da nicht jedes Semester alle aufgeführten Lehrveranstaltungen angeboten werden, kann es bei einzelnen Fächern zu Verschiebungen gegenüber der nachfolgenden Zuordnung zu den Fachsemestern kommen.

Erläuterung der Abkürzungen:

CP	ECTS Credit Points	PrmE	Praktikum mit Erfolg abgelegt
Ex	Exkursion	schrP.	schriftliche Prüfung
mdIP	mündliche Prüfung	PStA	Prüfungsstudienarbeit
PB	Praxisbericht	SWS	Semesterwochenstunden
SV	Seminarvortrag		
BA	Bachelorarbeit	TN	Teilnahmenachweis
Ko	Kolloquium	eIP	elektronische Prüfung
LN	Leistungsnachweis	ZV	Zulassungsvoraussetzung

**Anmerkung:**

**Für Studierende mit Studienbeginn vor dem WiSe 2023/24 werden die Lehrveranstaltungen aus dem 1. bis 4. Semester für die SPO 2019 nicht mehr angeboten. Teilweise können die Lehrveranstaltungen mit gleicher Modulnummer für die SPO 2023 besucht werden, die Lehrinhalte können den Modulbeschreibungen entnommen werden.**

**Die Lehrinhalte der Module HA17 und HA24 wurden für die nachfolgende SPO vollständig überarbeitet und in einem angepassten Modulzuschnitt mit anderen Lehrinhalten kombiniert.**

**Wiederholungsprüfungen nach der SPO 2019 finden bei Bedarf statt.**

**1. Semester / Lehrveranstaltungen werden nur im Wintersemester angeboten**

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN als ZV	Prüfung gem. SPO
HA 01	Mathematik 1	5	5	-	schr.Pr.
HA 03	Baustoffkunde 1	4	5	-	schr.Pr.
HA 05	Grundlagen der Bauphysik 1	4	5	-	schr.Pr.
HA 07	Technische Mechanik 1	4	5	-	schr.Pr.
HA 09	Holzwerkstoffe 1	4	5	-	schr.Pr.
HA 11	Hochbaukonstruktion 1				
	Grundlagen der Darstellung	3	5	-	PStA
	Hochbaukonstruktion	2		-	
<b>Summe</b>		<b>26</b>	<b>30</b>		

**2. Semester / Lehrveranstaltungen werden nur im Sommersemester angeboten**

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN als ZV	Prüfung gem. SPO
HA 02	Mathematik 2	5	5	-	schr.Pr.
HA 04	Baustoffkunde 2				
	Baustoffe Ausbau	2	5	-	schr.Pr.
	Bauchemie	2			
	Klebtechnik	1			
HA 06	Grundlagen der Bauphysik 2				
	Grundlagen der Bauphysik 2	2	5	-	schr.Pr.
	Physik-Praktikum	2		Pr.mE	
HA 08	Technische Mechanik 2	4	5	-	schr.Pr.
HA 10	Holzwerkstoffe 2				
	Holzwerkstoffe, Holzverwendung	1	5	-	schr.Pr.
	Praktikum Prüfung mechanische Eigenschaften	1		Pr.mE	
	Feuchteverformung	1		-	
	Holzarten, Holzwirtschaft	1		-	
	Praktikum Holzanatomie	1		Pr.mE	
HA 12	Hochbaukonstruktion 2				
	Hochbaukonstruktion und Raumlehre	3	3	-	schr.Pr.
	CAD 1 (Grundlagen, AutoCAD)	2	2	-	eIP
<b>Summe</b>		<b>28</b>	<b>30</b>		

### 3. Semester

HA 13	Konstruktive Bauphysik				
	Konstruktive Bauphysik – Seminaristischer Unterricht	4	5	-	schr.Pr.
	Konstruktive Bauphysik – Praktikum	1		Pr.mE	
HA 14	Grundbau und Bodenmechanik				
	Bodenmechanik– Seminaristischer Unterricht	1	3	-	(schr.Pr. nach dem 4. Semester)
	Grundbau und Bodenmechanik – Praktikum	1		Pr.mE	
HA 15	Baustatik				
	Baustatik	4	6	-	schr.Pr.
	Einwirkungen auf Tragwerke	2		-	
HA 16	Holzbaustatik	4	4	-	(schr.Pr. nach dem 4. Semester)
HA 17	Fertigungstechnik 1				
	Fertigungstechnik Grundlagen	1	6	-	schr.Pr.
	Holzbearbeitungsmaschinen	1		-	
	Sägewerkstechnik, Massivholzverarbeitung	3		-	
	Praktikum	1		Pr.mE	
HA 18	Baubetrieb				
	Baumanagement und AVA	4	4	-	schr.Pr.
	BWL	2	2	-	
<b>Summe</b>		<b>30</b>	<b>30</b>		

### 4. Semester

HA 14	Grundbau und Bodenmechanik				
	Grundbau – Seminaristischer Unterricht	4	5		schr.Pr.
HA 16	Holzbaustatik	2	2		schr.Pr.
HA 20	Stahlbau	4	5		schr.Pr.
HA 21	Massivbau 1	4	5		schr.Pr.
Ha 23	Holzbaukonstruktion und Brandschutz				
	Holbaukonstruktion	3,5	7		schr.Pr.
	Praktikum	0,5		Pr.mE	
	Holzschutz	1			
	Brandschutz	2			
HA 24	Fertigungstechnik 2				
	Kleben / Pressen	1	6		schr.Pr.
	Holztrocknung	1			
	Holzbaufertigung	2			
	CAD Holzbau	2			
<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>29</b>		

### 5. Semester: Praktisches Studiensemester

HA 33	PLV – Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	2	5	TN	PB SV
HA 34	Praktisches Studiensemester	-	25		
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>30</b>		

### 6. Semester

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN als ZV	Prüfung gem. SPO
HA 19	Baubetrieb 2	5	6	-	schr.Pr.
HA 25	Vermessungskunde	5	5	Pr.mE	schr.Pr.
HA 26	Unternehmensplanung	4	5	-	schr.Pr.
HA 28	Gebäudetechnik				
	Heizung, Lüftung, Sanitär	2	4		schr.Pr.
	Elektro	2			
HA 29	Baurecht				
	öffentliches Baurecht	2	5		schr.Pr.
	privates Baurecht	2			
HA 30	Projektseminar Holzbau	3	5	-	PStA
HA 31	Projektseminar Unternehmensplanung	3	5	-	PStA
	<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>31</b>		

### 7. Semester

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN als ZV	Prüfung gem. SPO
HA 22	Massivbau 2				
	Vertiefung Stahlbetonbau	2	5		schr.Pr.
	Mauerwerk	2			
HA 27	Fassadenbau und Ausbalkonstruktionen				
	Fassadenbau	4	8		schr.Pr.
	Ausbalkonstruktion	4			
HA 31	Projektseminar Unternehmensplanung	3	5		PStA
HA 32	Bachelorarbeit	-	12		BA + Koll.
	<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>30</b>		

## 6 Modulbeschreibungen

Im Anhang A sind die einzelnen Module des Studiengangs Holzbau und Ausbau aufgeführt. Für jedes Modul werden folgende Punkte angegeben bzw. beschrieben:

- Modulnummer und Bezeichnung
- Dauer des Moduls
- Art der Lehrveranstaltung
- ggf. Lehrveranstaltungen des Moduls
- Modulverantwortliche
- Unterrichtssprache
- Zahl an ECTS-Punkten
- Gesamtworkload
- Semesterwochenstunden
- Zulassungsvoraussetzung
- Ziele des Moduls
- Prüfungsleistung

Des Weiteren werden für die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module folgende Punkte mit angegeben:

- Dozent/-in
- Inhalt
- Literatur
- Zielgruppe
- Semesterwochenstunden

### **WICHTIGER HINWEIS:**

**Für die Prüfungsleistungen und die erlaubten Hilfsmittel sind stets die offiziellen Bekanntmachungen „Prüfungsankündigungen“ des Prüfungsamtes maßgebend.**

Diese Auflistung ermöglicht einen schnellen Überblick über das jeweilige Modul.

## 7 Praktika

### 7.1 Ausbildungsplan für die Vorpraxis

#### Ausbildungsinhalte / Fachgebiete

Entsprechend der SPO vom 16.07.2019 verlangt das Studium eine Vorpraxis von mindestens 12 Wochen. Die Vorpraxis ist in der Regel vor dem Studium abzuleisten, der Nachweis hierüber muss spätestens bis zum Ende des dritten Studiensemesters erfolgen.

Die Vorpraxis kann wahlweise entweder in einem Block oder auch in mehreren Blöcken in verschiedenen Betrieben des Bauhaupt- bzw. Baunebengewerbes abgeleistet werden. Ein Block sollte dabei mindestens eine Zeitdauer von 4 Wochen umfassen.

<b>Mögliche Ausbildungsinhalte:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitarbeit bei Holzbau-, Trockenbau- und/oder ggf. Schreinerarbeiten im Ausbau;</li> <li>– Mithilfe beim Errichten von Holzbauwerken und anderen Holzkonstruktionen;</li> <li>– Schalen, Bewehren, Betonieren, Mauern; Fertigteilbau</li> <li>– Praktische Tätigkeiten im Brückenbau, Erdbau, Kanal-/ Rohrleitungsbau;</li> <li>– Handwerkliche Mitarbeit im Ingenieurbau oder Stahlbau.</li> </ul>	
<b>Gesamtumfang</b>	<b>12 Wochen</b>

#### Ausbildungsstätten

Die Vorpraxis ist in Betrieben des Bauhaupt- bzw. Baunebengewerbes vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Holzbauarbeiten und/oder Ausbauarbeiten abzuleisten.

#### Anerkennung von Vorleistungen

Vorleistungen wie Abschluss eines technischen Zweigs einer Fachoberschule, erlernter Beruf, vorangegangene Praktika, langjährige praktische Tätigkeiten können als Vorpraxis anerkannt werden.

Hierfür sind von den Studierenden entsprechende Anträge zu stellen und bis zum Ende des ersten Semesters im Praktikantenamt einzureichen. Nach der Antragstellung auf Anerkennung erhalten die Studierenden Antwort vom Praktikantenamt über die noch abzuleistenden Praktika. Es wird im Einzelfall geprüft, welche Vorbildungen und Erfahrungen der/die Student/-in hat.

## **Erforderliche Nachweise**

- Bei Ableistung vor Studienbeginn:
  - Zeugnis des Betriebs über den Erfolg der Ausbildung
- Bei Ableistung nach Studienbeginn:
  - Ausbildungsvertrag entsprechend der Vorlage des Praktikantenamtes
  - Zeugnis des Betriebes über den Erfolg der Ausbildung
  - Praktikumsbericht mit wöchentlichen Ausbildungsnachweisen entsprechend den Vorlagen des Praktikantenamtes. (Mit Beschluss der Prüfungskommission HTB vom 21.07.2022 entfällt die Abgabe eines Praktikumsberichtes für Studierende mit Studienbeginn ab WiSe 2022/23.)

Erforderliche Formulare finden Sie hier:

<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/praxissemester-praktika/>

### **Rückfragen**

- Praktikantenamt:

**Susanne Armbruster-Brück**

**Silvia Kroneck**

Tel.: 08031/805-2158

praktikantenamt@th-rosenheim.de

- Praktikumsbetreuung HA

**Prof. Dr. rer. nat. Markus Gretz**

Tel.: 08031/805-2812

markus.gretz@th-rosenheim.de

Sprechstunde: nach Vereinbarung

## 7.2 Praktisches Studiensemester

### Zeitlicher Umfang und zeitliche Lage

18 Wochen im 5. Studiensemester

### Voraussetzung

Studierende müssen zum Eintritt in das Praktische Studiensemester mindestens 90 CP erreicht haben.

### Ausbildungsziel

Einblick in die ingenieurmäßige Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Lösung von Aufgaben aus dem Gebiet des Holzbaus und Ausbaus. Einblick in die technischen und organisatorischen Zusammenhänge des Betriebes. Einblick in soziologische Probleme des Betriebes. Kennenlernen der ingenieurmäßigen Tätigkeiten im Bereich der Planung, Herstellung und Bauabwicklung von Objekten des Holzbaues oder des allgemeinen Hochbaus. Anwendung und Vertiefung der in der bisherigen Ausbildung erworbenen Kenntnisse.

Die Betreuung der/des Studierenden im Betrieb muss durch eine Person erfolgen, die mindestens einen Bachelorabschluss in einem baunahen Studiengang nachweisen.

### Ausbildungsstätten

Spezialisierte Betriebe und Büros aus den Bereichen Fertigung, Betriebswirtschaft und Software etc. bedürfen einer Ausnahmegenehmigung (Studiengangsleitung, Praktikantenbetreuung).

Geeignete Betriebe sind z. B.:

- Industrie- und Fertighausbetriebe,
- Holzleimbaubetriebe,
- Zulieferbetriebe für den Holzbau und Ausbau,
- Ingenieurbüros für Hochbau, Statik und Prüfstatik,
- Architekturbüros, Büros für Bauphysik,
- Baugesellschaften, Bauträger, bauausführende Firmen,
- staatliche Hochbauämter, städtische Bauämter,
- Sachverständige und Gutachter von Bauschäden,
- Institute und Forschungseinrichtungen z. B. Prüfinstitute, Institute für Bauphysik.

## **Ausbildungsinhalte**

Vorteilhaft sind Ausbildungsplätze, die einen breiten Einblick vermitteln können z. B.

- in die Entwicklung und konstruktive Planung
- Ausschreibung, Vergabe und Fertigung von Objekten
- in die Bauvorbereitung, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung
- in die Baudurchführung, Zeit- und Organisationsplanung
- in die Objektleitung bei Disposition, Einsatz von Arbeitskolonnen und Maschinen, Bauüberwachung, Abnahme, Aufmaß, Abrechnung

## **Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen**

Die praktische Ausbildung wird begleitet durch eine vorbereitende Veranstaltungsreihe vor dem praktischen Studiensemester und eine Abschlussveranstaltung nach dem praktischen Studiensemester. In der vorbereitenden Veranstaltungsreihe soll ein Überblick über Denkmodelle und Arbeitstechniken zur Durchführung ingenieurmäßiger Tätigkeit an Hand von typischen Beispielen aus den Bereichen der Planung, Konstruktion, Herstellung, Arbeitsgestaltung sowie Bauabwicklung geschaffen werden. In der Abschlussveranstaltung – Termine werden durch den/die Praktikantenbeauftragte/n bekannt gegeben - wird eine 15minütige Präsentation mit anschließender fachlicher Diskussion über die Tätigkeiten in der praktischen Ausbildung verlangt (Praxisbericht, Erfahrungsaustausch, Anleitung und Beratung, Vertiefung und Sicherung der Erkenntnisse). Es wird eine Exkursion (zeitliche Lage während des vierten Studiensemesters) durchgeführt, welche Einblicke in die Fertigung und Organisation ausgewählter Betriebe, sowie Baustellen ermöglicht.

## **Erforderliche Nachweise für eine erfolgreiche Ableistung des praktischen Studiensemesters:**

- Teilnahme an den praktischen Lehrveranstaltungen im 4. Semester (d.h. auch an der Exkursion)
- Ausbildungsvertrag entsprechend der Vorlage des Praktikantenamtes,
- Praktikantenbericht als **technischer Bericht** über ausgewählte Fragestellungen der praktischen Tätigkeit,
- Zeugnis des Betriebes über den Erfolg der Ausbildung,
- Mündliche Prüfung (Kolloquium) nach dem praktischen Studiensemester.

## **Technischer Bericht**

Aufgrund der jeweils gültigen „Studien- und Prüfungsordnung“ und der „Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO)“ vom 9. August 2023 §23 (4) ist der/die Student/in verpflichtet, fristgerecht einen Bericht nach Maßgabe der Fakultät zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist.

Die fristgerechte Vorlage sowie die Form und der Inhalt des Berichtes sind für die erfolgreiche Ableistung des praktischen Studiensemesters zwingend erforderlich.

### **a) Abgabe des Berichtes:**

Zu dem vom Praktikantenamt genannten Termin ist der Bericht einzureichen an:

**Technische Hochschule Rosenheim**  
**Praktikantenamt**  
**Hochschulstraße 1**  
**83024 Rosenheim**

Zusätzlich ist der Bericht entsprechend den Bekanntmachungen in digitaler Form (pdf-Dokument) im Kursraum der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung hochzuladen.

### **b) Äußere Form**

Der Bericht ist innerhalb der kurzen Bearbeitungsfrist durch Praktikantenamt und Hochschullehrkräfte in festgelegten Abschnitten zu überprüfen und muss deshalb in seiner Form für standardisiert sein.

Der Praktikumsbericht ist mit dem **Deckblatt „Gesamtbericht“** (inklusive bedruckter Rückseite) und dem **Vordruck „Ausbildungsgang“** mit Zeitnachweis und dem **Vordruck „Zeugnis“** der Ausbildungsstelle abzugeben!

Der Praktikumsbericht sollte folgendermaßen aufgebaut sein:

- Deckblatt sowie Unterschrift des Ausbildungsbeauftragten
- Inhaltsverzeichnis
- eigene Beschreibung des Betriebes (max. eine Seite)
- Beschreibung der Tätigkeit während des Praktikums (18 Wochen) allgemein (ca. eine Seite)
- Beschreibung eines gewählten Fachthemas (Aufgabenstellung, Ausführung, Ergebnis usw.)

- Fazit und gewonnene Erkenntnisse aus der Aufgabenstellung
- Anhang

Der Bericht muss inhaltlich auf ein gewähltes Fach- und Prüfgebiet abgestimmt sein. Die Fach- und Prüfgebiete sind:

- Statik
- Bauphysik und Gebäudetechnik
- Bauorganisation, Baubetrieb
- Konstruktion
- Werkstoffe
- Fertigung
- CAD
- Vermessung
- Geotechnik
- evtl. andere Prüfgebiete sind zu benennen.

Der/die Fachprüfer/in entscheidet, ob der Inhalt als Ausbildungsbericht anerkannt und zur mündlichen Praktikantenprüfung herangezogen wird.

Der Bericht darf keine Abschriften oder ein „copy+paste“ aus dem Internet enthalten. Es ist die Tätigkeit des/der Praktikanten/-in während seines/ihres Praktikums darzustellen. Die Themen sind detailliert, ausführlich und nachvollziehbar zu beschreiben.

Der Bericht ist durch Zeichnungen, Fotos oder Skizzen zu ergänzen.

Der Bericht muss erkennen lassen, dass es sich bei der Durchführung der Aufgabe um eine überwiegend selbstständige, ingenieurmäßige Tätigkeit des/der Praktikanten/-in handelt (keine allgemeinen Beschreibungen!).

### **Hinweise für die Erstellung des Praktikumsberichtes:**

- Fachlich klare, knappe ingenieurmäßige Formulierungen, übersichtliche Darstellung
- mindestens 16 reine Textseiten DIN A4 zu dem Wahlthema (Firmen- und Tätigkeitsbeschreibung werden hierauf nicht angerechnet), Schriftartgröße max. 12, Zeilenabstand max. 1,5
- Inhaltsverzeichnis mit Nummerierung und Seitenangaben

- Tabellen bei Bedarf mit Tabellenkalkulationsprogramm
- Zeichnungen mit Schriftfeld und gemäß Norm auf DIN A 4 gefaltet
- Graphische Darstellungen mit CAD oder saubere Handzeichnung
- Tabellen und Bilder erhalten eine Über- bzw. eine Unterschrift
- Tabellen- und Bildverzeichnis im Anhang
- Quellen- und Literaturnachweise in Übersicht zusammengefasst

Der Bericht kann durch Firmen- und Bürounterlagen (Informationsschriften, Prospekte, Pläne u.ä.) ergänzt werden. Hierbei ist, wie bei der Abfassung des Berichts, darauf zu achten, dass die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird. Derartige Ergänzungen werden jedoch auf den geforderten Mindestumfang des Gesamtberichts nicht angerechnet.

Der Bericht ist dem/der Ausbildungsbeauftragten des Unternehmens zur Prüfung und Gegenzeichnung so rechtzeitig vorzulegen, dass der Abgabetermin sicher eingehalten werden kann.

## 8 Rahmenbedingungen zur Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, ein Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten.

**Gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO) vom 09. August 2023, § 24 Absatz 4, ist die Bachelorarbeit frühestens nach der Praxisphase des praktischen Studienseesters auszugeben. Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe darf fünf Monate nicht überschreiten. Näheres bestimmt die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung.**

Bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten ist ein Deckblatt im Sinne von Anlage 4 der APO zu verwenden.

Die Themenausgabe für die Abschlussarbeit ist unter dem folgenden Link online zu beantragen:

<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/abschlussarbeiten>

Die **Genehmigung des Themas** erfolgt durch das für den Studiengang zuständige Mitglied der Prüfungskommission. Mit dem Tag der Genehmigung beginnt die Bearbeitungszeit. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Abschlussarbeiten sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung (s.o.) eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal, und zwar aus triftigem Grund mit Einwilligung der Prüfungskommission zurückgegeben werden. Eine Rückgabe der Bachelorarbeit ist unzulässig, wenn der/die Studierende die Arbeit wiederholt und bei der Anfertigung seiner/ihrer ersten Abschlussarbeit das Thema bereits zurückgegeben hat. Die Bearbeitungsfrist von fünf Monaten beginnt mit der Ausgabe des zweiten Themas von neuem. Die Bachelorarbeit muss persönlich präsentiert werden.

Die Prüfungskommission kann auf Antrag eine angemessene Nachfrist gewähren, wenn die Bearbeitungsfrist wegen Krankheit oder anderen vom/von der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden kann.

Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfenden begutachtet und benotet. Wenigstens einer dieser beiden Prüfenden soll als hauptamtlicher Professor/hauptamtliche Professorin im Studiengang Holzbau und Ausbau unterrichten. Dem Kandidaten/der Kandidatin ist Gelegenheit zu geben, ein Thema und einen Betreuer/eine Betreuerin vorzuschlagen. Ein Rechtsanspruch wird dadurch nicht begründet. Auf Antrag sorgt die Prüfungskommission dafür, dass der Kandidat/die Kandidatin rechtzeitig eine Betreuung und ein Thema für die Bachelorarbeit erhält.

Die Abschlussarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

Wird die Bearbeitungsfrist (fünf Monate) nicht eingehalten, so gilt die Arbeit als mit **"nicht bestanden"** (ECTS-Grade F) benotet, es sei denn, der/die Kandidat/-in hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Die Arbeit gilt als **„bestanden“**, wenn sie mindestens mit "ausreichend" bewertet wurde. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.

Eine mit der Note „nicht ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Im Fall der **Wiederholung gilt eine Frist von sechs Monaten** von der Bekanntgabe der Ergebnisse des ersten Prüfungsversuchs **bis zur Anmeldung** der neuen Arbeit (siehe auch APO, §22, Absatz 3). Die Prüfungskommission kann auf Antrag eine angemessene Nachfrist gewähren, wenn die Bearbeitungsfrist wegen Krankheit oder anderer nicht zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden kann. Das Vorliegen eines nicht zu vertretenden Grundes ist glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall ist stets ein ärztliches Attest vorzulegen.

#### Sonderfall: Überschreitung der Höchststudiendauer während der Bearbeitungszeit

Gemäß APO §8 (3) wird bei Überschreitung der Regelstudienzeit um 2 Semester wird die Bachelorprüfung als erstmalig nicht bestanden bewertet. Läuft also die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit über das Ende des 9. Fachsemesters hinaus, so muss ein Antrag auf Verlängerung der Höchststudiendauer an die zuständige Prüfungskommission gestellt werden.

Gleiches gilt auch, wenn nach Abgabe der Bachelorarbeit im 9. Fachsemester die Präsentation der Bachelorarbeit erst nach dem 9. Fachsemester erfolgt.

## **8.1 Präsentation**

In der Präsentation werden die Ergebnisse der Bachelorarbeit dargestellt. Die Präsentation soll zeigen, dass der Kandidat/die Kandidatin wissenschaftliche Fragen erörtern und Ergebnisse klar darstellen kann. Die Präsentation ist in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe der Bachelor-Arbeit durchzuführen. Die Präsentation dauert 20 Minuten, anschließend ist eine Diskussion der Prüfenden mit dem Bacheloranden/der Bachelorandin vorgesehen. Die Prüfenden legen im Anschluss an die Präsentation die Note fest. Die Note wird dem/der Kandidaten/in unmittelbar nach der Festlegung mitgeteilt. Studierende desselben Studiengangs bzw. von artverwandten Studiengängen der Fakultät für Holztechnik und Bau können, nach Maßgabe der vorhandenen Plätze, als Zuhörende an der Präsentation teilnehmen. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und auf die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Aus wichtigen Gründen oder auf Antrag des Kandidaten/der Kandidatin ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

## **8.2 Bachelorprüfungszeugnis**

Sind alle Prüfungen bestanden und die Bachelorarbeit wurde mit mindestens „ausreichend“ bewertet, so erhält der/die Absolvent/-in innerhalb von ein paar Wochen nach der Präsentation ein Zeugnis, in dem alle erbrachten Studienleistungen zusammen mit den jeweiligen Leistungspunkten verzeichnet sind. Noten werden bei den Studienleistungen aufgeführt, in deren Zusammenhang der/die Absolvent/-in eine studienbegleitende Prüfung abgelegt hat. Außerdem enthält das Zeugnis Thema und Note der Bachelorarbeit, sowie die Gesamtnote. Das Zeugnis wird vom Präsidenten der Hochschule und dem Vorsitz der Prüfungskommission unterzeichnet. Zudem erhält der/die Absolvent/-in eine Gleichwertigkeitsbescheinigung des Zeugnisses in englischer Sprache (Diploma Supplement).

## **Akademischer Grad**

Durch die Ausgabe einer Urkunde wird den Absolventen der akademische Grad „Bachelor of Engineering“, Kurzform „B.Eng.“ verliehen.

### **8.3 Externe Bachelorarbeit**

Die Durchführung von Projekten im Rahmen von Abschlussarbeiten in bzw. für Firmen und Behörden ist in der Fakultät für Holztechnik und Bau langjährige Praxis. Sie wird begrüßt und zum gegenseitigen Nutzen gefördert. Für externe Bachelorarbeit ist nachfolgender Punkte zu beachten:

Die Firma sollte den beiden Prüfenden auf deren Wunsch den Zutritt gewähren, damit diese sich vor Ort über Gegenstand und Fortschritt der Arbeit informieren können.

### **8.4 Anmeldung und Abgabe**

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt online:

[www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/](http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/)

Bei der Anmeldung muss das Formular am Computer ausgefüllt werden und wird von dort direkt in das Dokumentmanagementsystem der Hochschule eingestellt. Der/die Student/in erhält dann über Email Informationen zum Bearbeitungsstand der Anmeldung. Vor der Beantragung sollte der/die Student/-in jedoch persönlich mit den in Frage kommenden Personen klären, ob diese als Erst- und Zweitprüfer/-in für die geplante Arbeit zur Verfügung stehen. Prüfer/-innen der Bachelorarbeit können nur Dozenten/-innen der Hochschule sein (Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Hochschulmitarbeiter/innen mit Ingenieurqualifikation) oder im Ausnahmefall Personen mit Lehrbefugnis an einer anderen Hochschule. Im zuletzt genannten Fall ist die Prüferwahl jedoch im Vorfeld der Anmeldung mit dem zuständigen Mitglied der Prüfungskommission abzustimmen.

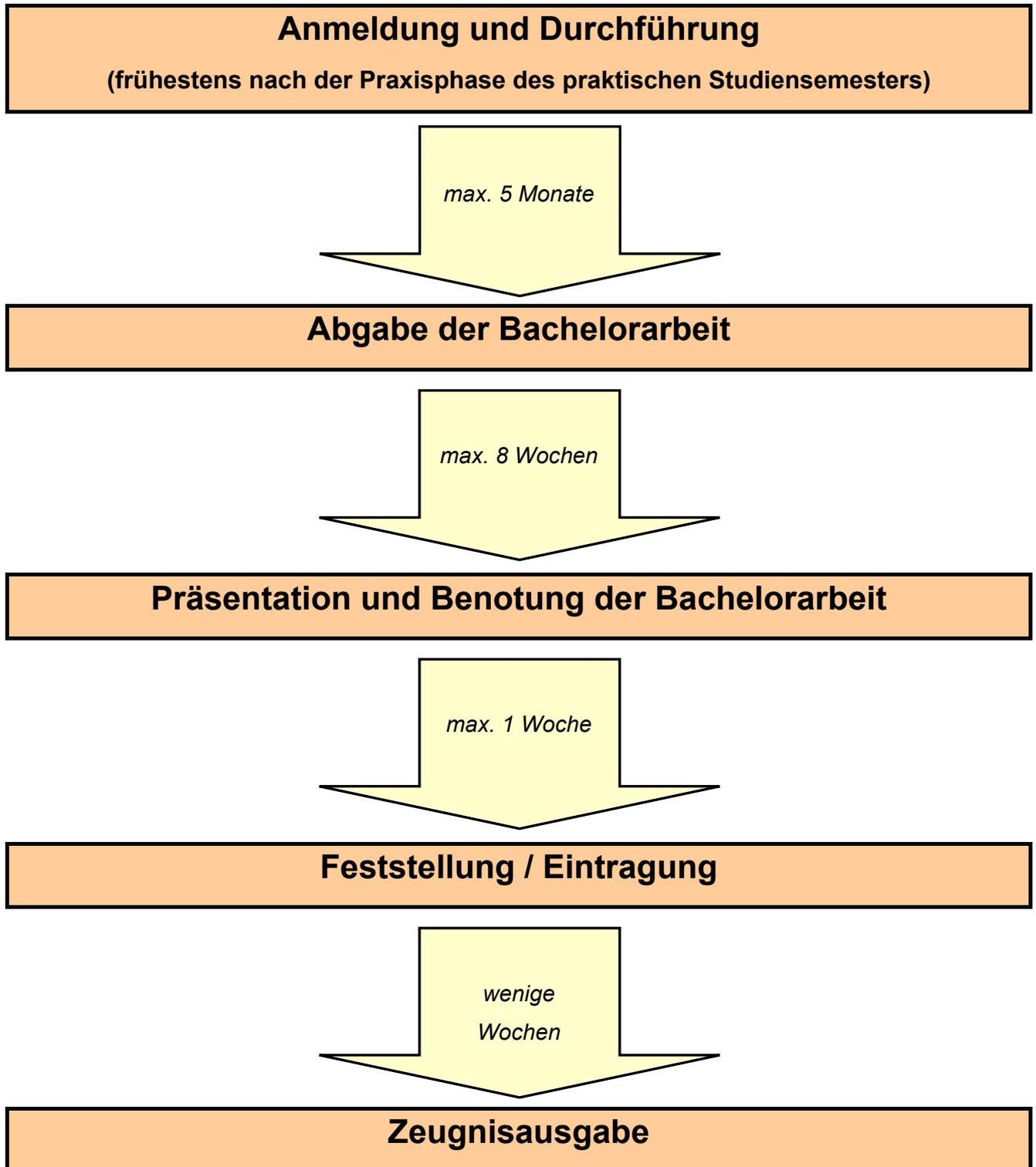
Die fertige Bachelorarbeit muss folgendes enthalten:

- Titelblatt (1. Seite) und Erklärung (letzte Seite).
- halbseitige Kurzfassung der Arbeit vor dem Inhaltsverzeichnis, sowie 3 – 5 Schlagworte zum Inhalt der Arbeit.
- Textseiten mit durchnummerierten Seiten, Abbildungen, Tabellen und Literaturhinweisen.
- beigefügte Zeichnungen und Tabellen sind normgerecht gefaltet, in einer eingeklebten Einlegetasche, der Arbeit beizulegen.
- Zusammenstellung der verwendeten Literatur (Zeitschriftenartikel, Bücher, Internet, u. ä.).

Die Arbeit ist fristgerecht gemäß den Vorgaben des Prüfungsamtes abzugeben. Der Abgabepunkt ist aktenkundig zu machen. Sie kann in deutscher, auf Antrag auch in englischer Sprache verfasst werden. Eine Zusammenfassung in deutscher Sprache muss in jedem Fall enthalten sein. Bei der Abgabe hat der/die Kandidat/-in schriftlich zu versichern, dass sie/er ihre/seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren/seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet, sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Die Versicherung erstreckt sich auch auf graphische Darstellungen und auf beigefügte oder zugrunde gelegte Software.

## 8.5 Zeitlicher Ablauf der Anmeldung

Anmeldung der Bachelorarbeit



## 9 Dokumentenverwaltung

Die zugehörige Studien- und Prüfungsordnung sowie die Allgemeine Prüfungsordnung sind auf der Homepage der Technischen Hochschule Rosenheim veröffentlicht:

<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/studien-und-pruefungsordnungen/>

Die jeweils geltenden Prüfungsmodalitäten werden zu Semesterbeginn vom Prüfungsamt veröffentlicht (bitte beachten Sie dabei die in den Überschriften genannten Prüfungsordnungen):

<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/pruefungsankuendigungen/>

Einen aktuellen Terminplan für das Wintersemester 2025/26 mit den wichtigsten einzuhaltenden Fristen finden Sie hier:

<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/vorlesungs-und-semestertermine/>

## 10 Ansprechpartner des Studiengangs Holzbau und Ausbau

Für Ihre individuellen Anliegen zum Studium stehen Ihnen die folgenden Personen zur Verfügung:

Name	Aufgabenbereich	E-Mail	Telefon 08031 / 805 - DW	Raum
Prof. Dr.-Ing. Johann Pravida	Studiengangsleitung, Studienfachberatung	<a href="mailto:johann.pravida@th-rosenheim.de">johann.pravida@th-rosenheim.de</a>	DW - 2387	S 2.06
Prof. Dr. rer. nat. Markus Gretz	Anerkennung Vorpraxis, Praxissemester	markus.gretz@th-rosenheim.de	DW - 2812	S 2.24
Prof. Dr.-Ing. Michael Schaal	Vorsitz der Prüfungskommission	michael.schaal@th-rosenheim.de	DW - 2321	S 2.63
Prof. Dr.-Ing. Daniela Neuffer	Auslandsbeauftragte	daniela.neuffer@th-rosenheim.de	DW - 2383	S 2.24
Thomas Gabriel	Homepage	thomas.gabriel@th-rosenheim.de	DW - 2326	S 2.07

## 11 Anhang A Modulhandbuch

s. gesondertes Dokument